

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/786

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO, v.d. Geri Kaufmann, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Waldtage 2014

1. Erwägungen

Der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband des Kantons Solothurn BWSO, v.d. Geri Kaufmann, ersucht um einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Waldtage 2014. Die Solothurner Waldtage werden vom 4. bis 7. September 2014 im Bornwald am Rand der Stadt Olten stattfinden. Im Rahmen einer interaktiven Freilichtausstellung sollen die Besucherinnen und Besucher den Wald als faszinierenden Lebens- und Erholungsraum für Mensch, Tier und Pflanzen erleben und als spannenden Ort zum Verweilen kennen lernen. Die Freilichtausstellung ist als Rundgang mit diversen Themenposten sowie verschiedenen Aktivitäten konzipiert. Das vielseitige Programm widmet sich nicht nur den Bereichen Wald und Holzwirtschaft, sondern im gleichen Mass auch den Bereichen Umwelt, Natur, Landschaft, Gesundheitsförderung und Prävention. Auf spielerische und emotionale Weise werden die Besucherinnen und Besucher für einen respektvollen Umgang mit der Natur sensibilisiert. Angesprochen ist die breite Bevölkerung des Kantons Solothurn. Ein wichtiger Bestandteil der Solothurner Waldtage ist das zweitägige Programm für Schulen. Sämtlichen Schulklassen im Kanton Solothurn soll die Möglichkeit geboten werden, am Schulprogramm teilzunehmen und sich nebst den Themen Wald und Holzwirtschaft eingehend mit den Themen Umwelt, Natur, Landschaft, Gesundheitsförderung und Prävention zu beschäftigen. Die Gesamtkosten für die Realisierung der ersten Solothurner Waldtage 2014 belaufen sich auf Fr. 1'200'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO, v.d. Geri Kaufmann, ist an die Themenbereiche Umwelt, Natur, Landschaft, Gesundheitsförderung und Prävention der Solothurner Waldtage 2014 ein Beitrag von Fr. 150'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag in 3 Tranchen wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 50'000-- (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei im Jahr 2013;

2

- 2.4.2 Fr. 50'000.-- (2. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei im Jahr 2014;
- 2.4.3 Fr. 50'000.-- (3. Tranche) nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/BWSo_Solothurner Waldtage2014_2013.doc

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo, Geschäftsstelle c/o

Kaufmann + Bader GmbH, Herr Geri Kaufmann, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn

Forstpersonal Verband Kanton Solothurn, Georg Nussbaumer, Präsident, Alpweg 9, 4633 Hauenstein